

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/144 von Sandra Strüby-Schaub: «Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen im Kanton Basel-Landschaft» 2023/144

vom 30. Mai 2023

1. Text der Interpellation

Am 16. März 2023 reichte Sandra Strüby-Schaub die Interpellation 2023/144 «Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit dem gewaltsamen Tod von Jina Masha Amini im September 2022 durch die iranische Sittenpolizei demonstrieren Iranerinnen und Iraner mit aller Entschlossenheit gegen das iranische Regime. Die Proteste haben das ganze Land erfasst, aber das islamistische Regime geht mit aller Härte und massiver Repression gegen die Proteste und Demonstrierenden, also gegen die eigene Bevölkerung, vor. Gemäss Medienberichten sollen seit Ausbruch der Proteste tausende Menschen verhaftet und Hunderte getötet worden sein.

Auch die iranische Bevölkerung in der Schweiz ist von der Repression durch das Regime betroffen. Der Schweizer Nachrichtendienst berichtet von Spionage durch den iranischen Geheimdienst, Betroffene erzählen von Einschüchterung und Bspitzelung und fürchten um die Sicherheit ihrer Familienmitglieder in Iran, die nach geäusselter Kritik massiv bedroht würden.

Es stellt sich angesichts dieser prekären Situation die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten der Kanton Basel-Landschaft hat, um seine iranische und iranisch-stämmige Bevölkerung vor Repression zu schützen und welchen Einfluss der Regierungsrat auf die offizielle Haltung der Schweiz und auf die Unterstützung der Protestierenden in Iran nehmen kann.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wo erhalten interessierte Personen gesicherte Informationen über die aktuelle Lage und die Entwicklungen in Iran? Stellt der Kanton Informationen und Ansprechpersonen bereit?*
- 2. Wohin können sich in Basel-Landschaft lebende Iraner und Iranerinnen wenden, wenn sie überwacht, ausspioniert oder persönlich bedroht werden?*
 - a. Welche Anlaufstellen und Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen auf kantonaler Ebene zur Verfügung?*
 - b. Was sollen in Baselland lebende Iranerinnen und Iraner bei konkreter Repression und Verfolgung durch iranische Behörden tun?*

c. Wie und durch wen werden iranisch-schweizerische Doppelbürger:innen geschützt?

3. Wohin können sich in Baselland lebende Iraner und Iranerinnen und Doppelbürger:innen wenden, wenn ihre Angehörigen und Familienmitglieder in Iran bedroht, verfolgt oder gar inhaftiert werden? Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf kantonaler Ebene?

4. Die Repression gegen die Protestbewegungen in Iran und die damit einhergehende Angst um das Wohl und Leben von Angehörigen ist für in der Schweiz lebende Iranerinnen und Iraner und Doppelbürger:innen sehr belastend. Wo können Betroffene niederschwellige und spezialisierte psychologische Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen?

a. Unterstützt der Kanton spezielle Beratungsangebote?

b. Unterstützt der Kanton selbstorganisierte Netzwerke und wenn ja, wie?

c. Welche weiteren Formen der Unterstützung erwägt die Regierung?

5. Ist der Regierungsrat bereit, iranische Menschen- und insbesondere Frauenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Möglichkeiten gibt es seitens des Regierungsrates, auf die offizielle Haltung der Schweiz Einfluss zu nehmen - Stichwort Übernahme der EU-Wirtschaftssanktionen gegen Iran und Gewährung von Asyl für verfolgte und bedrohte Iraner und Iranerinnen? Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Druck auf den Bund auszuüben?

Eine gleichlautende Interpellation wurde im Kanton Basel-Stadt von der Grossrätin Fleur Weibel eingereicht.

2. Einleitende Bemerkungen

Einleitend scheinen im Kontext der Interpellation einige Überlegungen zu den Kompetenzen in der Aussen- und Sicherheitspolitik angebracht. Für die Aussenpolitik ist in der Schweiz grundsätzlich der Bund zuständig. Die Kantone haben lediglich Mitwirkungsrechte gemäss Art. 55 Bundesverfassung (Stellungnahme / Information).

Auch im Bereich der Sicherheit nimmt der Bund die Aufgaben im Bereich des Staatsschutzes wahr, wobei der Nachrichtendienst des Bundes für den präventiven Staatsschutz besorgt ist und die Bundeskriminalpolizei resp. das Bundesstrafgericht für den repressiven Staatsschutz, insbesondere im Bereich der Verbrechen und Vergehen gegen den Staat (inkl. verbotener Nachrichtendienst).

3. Beantwortung der Fragen

1. Wo erhalten interessierte Personen gesicherte Informationen über die aktuelle Lage und die Entwicklungen in Iran? Stellt der Kanton Informationen und Ansprechpersonen bereit?

Der Kanton stellt keine Informationen und Ansprechpersonen für die Entwicklungen im Iran bereit. Wie einleitend erwähnt, ist die Aussenpolitik Sache des Bundes. Entsprechend finden sich auf den Seiten des EDA gewisse Informationen, welche sich aber primär an [Reisende](#) richten. Auch das Staatssekretariat für Migration stellt [Informationen zu Herkunftsländern](#) zur Verfügung.

2. Wohin können sich in Basel-Landschaft lebende Iraner und Iranerinnen wenden, wenn sie überwacht, ausspioniert oder persönlich bedroht werden?

(a) Welche Anlaufstellen und Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen auf kantonaler Ebene zur Verfügung?

Betroffene Personen können sich im Kanton Basel-Landschaft entweder per Mail oder durch Vorsprechen auf einem Polizeiposten an die Polizei Basel-Landschaft wenden. Innerhalb der Polizei werden je nach den Umständen des konkreten Falles der kantonale Nachrichtendienst und / oder das kantonale Bedrohungsmanagement der Polizei zur Unterstützung der betroffenen Person beigezogen. Jede Person, welche durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, hat zudem Anspruch auf Unterstützung gemäss dem Opferhilfegesetz, unter anderem auf Beratung durch die [Opferhilfe beider Basel](#).

(b) Was sollen in Baselland lebende Iranerinnen und Iraner bei konkreter Repression und Verfolgung durch iranische Behörden tun?

Für Verbrechen und Vergehen, welche im Inland begangen werden, ist die Schweizerische Strafgesetzgebung anwendbar. Werden also Iranerinnen und Iraner, welche in der Schweiz leben, im Sinne des Strafgesetzbuches bedroht, können sie sich an die Polizei Basel-Landschaft wenden.

Die zuständigen Fachstellen der Polizei können je nach den konkreten Umständen im Einzelfall zusammen mit der betroffenen Person eine individuelle Risikoabschätzung erstellen und die Person darin beraten, wie sie sich selber schützen kann und ob und wie gegebenenfalls weitergehender Schutz durch die Polizei gewährt werden kann.

(c) Wie und durch wen werden iranisch-schweizerische Doppelbürger:innen geschützt?

In der Schweiz werden iranisch-schweizerische Doppelbürgerinnen und Doppelbürger gleich wie Personen mit Schweizer Bürgerrecht durch die polizeilichen Behörden geschützt.

3. *Wohin können sich in Baselland lebende Iraner und Iranerinnen und Doppelbürger:innen wenden, wenn ihre Angehörigen und Familienmitglieder in Iran bedroht, verfolgt oder gar inhaftiert werden? Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf kantonaler Ebene?*

Weder Kanton noch Bund verfügen über Mittel und Möglichkeiten, die Bedrohung, Verfolgung oder Inhaftierung von Iranerinnen und Iraner im Iran zu verhindern. Doppelbürgerinnen und Doppelbürger, welche im Iran in Schwierigkeiten geraten, erhalten unter Umständen konsularischen Schutz. Gemäss [Homepage des EDA](#) ist eine Bedingung dafür, dass sich der Empfangsstaat diesem Schutz nicht widersetzt. Gemäss den [Reisehinweisen des EDA](#) betrachten die iranischen Behörden Doppelbürgerinnen und Doppelbürger allerdings als iranische Staatsangehörige, was die Möglichkeiten der Unterstützung durch die Schweiz stark beschränkt.

4. *Die Repression gegen die Protestbewegungen in Iran und die damit einhergehende Angst um das Wohl und Leben von Angehörigen ist für in der Schweiz lebende Iranerinnen und Iraner und Doppelbürger:innen sehr belastend. Wo können Betroffene niederschwellige und spezialisierte psychologische Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen?*

(a) Unterstützt der Kanton spezielle Beratungsangebote?

In der Schweiz leben Personen aus verschiedenen Herkunftsländern, die traumatische Situationen erlebt haben oder deren Angehörige in den Herkunftsländern weiterhin traumatische Situationen erleben. Es existieren entsprechend keine Angebote spezifisch für Iranerinnen oder Iraner, sondern allgemein für die Bevölkerung. Zu nennen ist dabei zum einen die reguläre psychologische Beratung (durch die Psychiatrie Baselland resp. niedergelassene Psychologinnen und Psychologen) und zum anderen das Projekt [Spirit](#), welches Menschen mit Fluchthintergrund niederschwellige psychosoziale Unterstützung anbietet (Kooperationspartner im Baselbiet ist das Schweizerische Rote Kreuz). Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich im Rahmen des Bundesprogramms «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» an der Finanzierung des Projekts Spirit. Weiter beteiligt sich der Kanton ebenfalls im Rahmen desselben Bundesprogramms am Projekt Femmes Tisch, das ebenfalls vom SRK BL

im Kanton aufgebaut wird. Dieses bietet auf niederschwellige Weise die Möglichkeiten in Gesprächsrunden die eigenen Ressourcen zu stärken und richtet sich explizit an Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen. [Prosalute](#) veranstaltet zudem Gesprächsgruppen für Personen mit Kriegs- und Fluchterfahrung und bietet, wie auch der Ausländerdienst Baselland, Beratung und Informationen zum schweizerischen Gesundheitswesen an.

(b) Unterstützt der Kanton selbstorganisierte Netzwerke und wenn ja, wie?

Es ist keine Unterstützung von selbstorganisierten Netzwerken mit Bezug zum Iran bekannt.

(c) Welche weiteren Formen der Unterstützung erwägt die Regierung?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das bestehende Angebot an psychologischer Beratung ausreichend ist und erwägt folglich keine weiteren Formen der Unterstützung.

5. Ist der Regierungsrat bereit, iranische Menschen- und insbesondere Frauenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Der Kanton kann gemäss Staatsbeitragsgesetz (SGS 360) Staatsbeiträge für die Übertragung von öffentlichen Ausgaben oder für die Förderung oder Erhaltung von im öffentlichen Interesse liegender Tätigkeiten Dritter ausrichten. Wie erwähnt ist Aussenpolitik keine kantonale Aufgabe, weshalb eine Unterstützung von im Iran tätigen Organisationen nach Staatsbeitragsgesetz allenfalls schwer zu rechtfertigen sein könnte. Entsprechende Gesuche sind allerdings keine bekannt.

Weiter kann der Swisslos-Fonds wohlthätige, gemeinnützige und kulturelle Projekte unterstützen. Als solche gelten auch Projekte der in- und ausländischen Entwicklungszusammenarbeit sowie der Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe im In- und Ausland.

Der Swisslos-Fonds kann auf Gesuch hin im Rahmen der ausländischen Entwicklungszusammenarbeit Unterstützungsbeiträge ausrichten. Dazu arbeitet er jeweils mit einer Schweizer Vertretung zusammen, die die Verantwortung und Koordination des Projekts im jeweiligen Land übernimmt. Der Regierungsrat entscheidet jeweils im Sommer über diese Projektgesuche. Eingabefrist für die Schweizer Hilfswerke (ausnahmsweise Privatpersonen/gemeinnützigen Vereine) ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres. In der Regel werden mehrjährige Partnerschaften angestrebt.

Aktuell werden keine Projekte mit Iran-Bezug durch den Swisslos-Fonds unterstützt. Sollten Gesuche zur Unterstützung iranischer Mensch- resp. Frauenrechtsorganisationen eingehen, welche die genannten Kriterien erfüllen, ist der Regierungsrat bereit, eine Unterstützung zu prüfen.

6. Welche Möglichkeiten gibt es seitens des Regierungsrates, auf die offizielle Haltung der Schweiz Einfluss zu nehmen - Stichwort Übernahme der EU-Wirtschaftssanktionen gegen Iran und Gewährung von Asyl für verfolgte und bedrohte Iraner und Iranerinnen? Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Druck auf den Bund auszuüben?

Wie einleitend erwähnt, haben die Kantone das Recht, bei aussenpolitischen Geschäften des Bundes angehört und informiert zu werden. Eine Einflussnahme auf Entscheide zu aussenpolitischen Themen steht den Kantonen aber nicht zu. Der Regierungsrat hat folglich keine Haltung zur Übernahme der Sanktionen gegen den Iran entwickelt.

Liestal, 30. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich